



# ANMELDUNG ZUR BSO-VERBANDS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR ÖSTERR. SPORT- DACH u. FACHVERBÄNDE



DACH / FACHVERBAND: .....

ADRESSE: .....

KONTAKTPERSON: ..... Tel.: .....

ADRESSE: ..... Mail: .....

..... Fax: .....

## GEWÜNSCHTER DECKUNGSUMFANG DER VERBANDS-RECHTSSCHUTZVERS.:

Das Präsidium + erweitertes Präsidium des Verbandes	<input type="radio"/>
Die Angestellten, Trainer und Betreuer des Verbandes	<input type="radio"/>
Der gesamte Verbandskader	<input type="radio"/>
Die Mitarbeiter im Wettkampfbetrieb des Verbandes	<input type="radio"/>
Alle vom Verband durchgeführten Veranstaltungen	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>

Als Vers. Beginn gilt der .....

Jahresprämie Verband: € .....

DATUM: .....

.....  
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)

Bitte die grau hinterlegten Felder nach Möglichkeit am PC ergänzen,  
den Antrag ausdrucken, statutengemäß  
unterfertigen und an unser Büro senden.

**ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN**  
Anmeldung mit Antrag per Post oder Fax:  
**BSO Versicherungsberatung Held & Held**  
Hauptstraße 25  
2353 Guntramsdorf  
Tel: 02236 / 53086-0  
Fax: 02236 / 53086-4  
Mail: [office@held-gmbh.at](mailto:office@held-gmbh.at)  
Web: [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)



# Die BSO - Verbands - Rechtsschutzversicherung



**für Verbände, Vereine inklusive deren Zweigvereine und Sektionen  
(im Sinne des Vereinsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung  
sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen des  
Versicherungsumfanges)**

## Wer ist versichert ?

Der Verband als Versicherungsnehmer, die Funktionäre (gesetzliche Vertreter), die Beschäftigten (auch ehrenamtlich Tätige) und die laut Antrag versicherten Mitglieder jeweils bei der Ausübung der satzungsgemäßen Verbandstätigkeit im Verband, bei Verbandsveranstaltungen und für die vom Verband beauftragte Tätigkeit außerhalb des Verbandes (inklusive Veranstaltung von Landes-, Bundes- und internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen).

## Was ist versichert ?

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler) und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert. Nicht unter Versicherungsschutz fallen Streitigkeiten von Sportlern aus Fällen, an denen sie als Gegner oder Partner an einem Wettkampf oder Training beteiligt sind.
- **Straf-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler), Modellfluggeräte und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Fälle nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Unternehmensstrafrecht seit 1.1.2006).

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz** als Arbeitgeber analog Art. 20, Punkt 1.2 ARB
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz** für den Verein (Art. 21, Punkt 1.2 ARB)
- **Beratungs-Rechtsschutz** (Art. 22 ARB) für die Funktionäre in Angelegenheiten, die den Verband betreffen (maximal € 75 pro Beratung)

Der Versicherungsschutz ist subsidiär, d.h. anderweitige Rechtsschutzversicherungen gehen der gegenständlichen Deckung voran.

**Versicherungssumme:** € 120.000,- pro Schadenereignis. (keine Indexanpassung).

#### **Örtlicher Geltungsbereich:**

Für Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Artikel 19) besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die in Europa (im geographischen) Sinn, den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt. Bei den sonstigen Bausteinen muss der Versicherungsfall im oben erwähnten örtlichen Geltungsbereich eintreten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist jedoch in der Europäischen Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island erfolgen und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde eines dieser Staaten gegeben sein.

#### **Vertragsgrundlagen:**

Die jeweils gültigen ARB und die Besonderen Bedingungen zur BSO Kollektiv-Rechtsschutzversicherung - [R999 Fassung 2012-06-01](#).

#### **Anmerkung:**

Im Rahmen des Straf-Rechtsschutzes sind nicht nur die Kosten eines vor Einleitung eines Strafverfahrens stattfindenden Diversionsverfahrens mitversichert, sondern auch Strafverfahren wegen sogenannten reinen Vorsatzdelikten versichert (rückwirkend bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens - Details siehe Art. 19, Punkt 2.2 ARB).

**Versicherungspartner** ist die **Uniqa Sachversicherung AG**

**Jahresprämie bei 10jähriger Vertragslaufzeit (inklusive 20% Dauerrabatt) und 11% Versicherungssteuer.** Bei einer Verbands- bzw. Vereinsauflösung erfolgt keine Rückverrechnung des Dauerrabattes.

#### **ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN**

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

**BSO - Versicherungsberatung Held & Held**  
**Hauptstraße 25**  
**2353 Guntramsdorf**

**Tel: 02236 / 53086-0**

**Fax: 02236 / 53086-4**

**Mail: [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at)**

**Web: [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)**